

**Anlage 2 zum Vertrag vom:
Leistungen im Leistungsbild Gebäude**

Kommentar [BÖRGERS1]:
Datum des Vertrages und Bezeichnung der Anlage ergänzen (entsprechend § 2 des Vertrages); beauftragte Leistungsphasen ankreuzen; soweit schon bei Vertragsschluss erkennbar ist, dass bestimmte Grundleistungen nicht erforderlich sein werden, diese streichen bzw. löschen.

<input type="checkbox"/>	Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
	Klären der Aufgabenstellung (Zielvorstellungen im Sinne von § 1.4 des Vertrages)
	Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
	Prüfung der Notwendigkeit der Hinzuziehung anderer fachlich Beteiligter (Planer, Sonderfachleute); Beratung des AG bei der Auswahl der anderen fachlich Beteiligten
	Zusammenfassen der Ergebnisse nach Wahl des AN in Form eines schriftlichen Berichts oder der Erörterung gemäß § 1.5 des Vertrages
<input type="checkbox"/>	Leistungsphase 2: Vorplanung
	Analyse der Grundlagen (Ergebnisse der Grundlagenermittlung)
	Abstimmen der Zielvorstellungen im Sinne von § 1.4 des Vertrages (Randbedingungen, Zielkonflikte)
	Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs (Programmziele)
	Erarbeiten eines Planungskonzepts mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung, zum Beispiel versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen, gegebenenfalls mit erläuternden Angaben. Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen, soweit notwendig und vom AG gefordert, maximal jedoch drei Varianten
	Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
	Klären und Erläutern der wesentlichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme
	Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
	Kostenschätzung nach DIN 276 Teil 1 (2008)
	Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse nach Wahl des AN in Form eines schriftlichen Berichts oder der Erörterung gemäß § 1.5 des Vertrages
<input type="checkbox"/>	Leistungsphase 3: Entwurfsplanung
	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energie) und landschaftsökologischer Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf
	Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
	Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs, zum Beispiel durchgearbeitete, vollständige Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens)
	Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
	Kostenberechnung nach DIN 276 Teil 1 (2008)
	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
	Zusammenfassen der Ergebnisse der Entwurfsplanung nach Wahl des AN in Form eines schriftlichen Berichts oder der Erörterung gemäß § 1.5 des Vertrages
<input type="checkbox"/>	Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung
	Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter sowie noch notwendiger Verhandlungen mit Behörden
	Einreichen dieser Unterlagen (nach Unterzeichnung der Baugenehmigungsunterlagen durch den AG)